



Tätigkeitsbericht 2008

Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz

Inhaltsverzeichnis

53.1 KOORDINATION UND PLANUNG	2
53.01.03 KONTAKT- UND INFORMATIONSTELLE FÜR SELBSTHILFEGRUPPEN	2
53.2 GESUNDHEITSSCHUTZ UND UMWELTMEDIZIN	2
53.02.01 UMWELTHYGIENE UND INFektionSSCHUTZ.....	2
<i>Planungs- und Genehmigungsverfahren</i>	2
<i>Umweltmedizin</i>	4
<i>Berufe des Gesundheitswesens</i>	4
<i>Verhütung/Bekämpfung meldepflichtiger übertragbarer Krankheiten; Todesbescheinigungen</i>	5
53.02.02 ARZNEIMITTEL-/GEFAHRSTOFFWESEN UND SOZIALPHARMAZIE	6
<i>Arzneimittel-/Gefahrstoffwesen und Sozialpharmazie</i>	6
53.3 KINDER- UND JUGENDGESUNDHEITSDIENST	7
53.03.01 SCHULÄRZTLICHE UNTERSUCHUNGEN.....	8
<i>Einschulungsuntersuchungen</i>	8
<i>Sprechstunden in Kindergärten</i>	8
<i>Gutachten zu besonderen Fragestellungen</i>	8
<i>Untersuchungen zum Ende der Schulpflichtzeit</i>	9
53.03.02 PRÄVENTIONSANGEBOTE	9
<i>Erährungsberatung</i>	9
<i>Bekämpfung von Kopfläusen</i>	10
<i>Veranstaltungen und Projekttag</i>	10
<i>Landesimpfkampagne 2007 – 2008</i>	10
<i>„Klasse 2000“</i>	10
<i>„be smart – don’t start“</i>	10
<i>„J1 der Gesundheits- Check“</i>	11
<i>„Info- und Fortbildungsreihe zur Kindergesundheit“ im ZeP</i>	11
53.03.03 SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTBERATUNG.....	11
53.4 AMTSÄRZTLICHER DIENST	12
53.5 ZAHNÄRZTLICHER DIENST	12
53.05.01 ZAHNÄRZTLICHE UNTERSUCHUNGEN IN KINDERGÄRTEN UND SCHULEN.....	12
<i>Regeluntersuchungen</i>	12
53.05.02 PROPHYLAXE	13
<i>Prophylaxeveranstaltungen in Kindergärten und Schulen</i>	13
<i>Klinomobil</i>	14
<i>Informationsveranstaltungen und Schulungen</i>	14
53.05.03 ZAHNÄRZTLICHE STELLUNGNAHMEN UND GUTACHTEN, SOZIALKOMPENSATORISCHE MAßNAHMEN .	15
<i>Behandlung von Restanten und Behinderten</i>	15
<i>Gutachterliche Stellungnahmen für Sozialämter und amtszahnärztliche Gutachten für Beihilfestellen</i>	15
<i>Unabhängige zahnmedizinische Patientenberatung</i>	15
53.6 SOZIALPSYCHIATRISCHER DIENST	15
53.06.01 GESUNDHEITSHILFEN FÜR PSYCHISCH KRANKE UND BEHINDERTE MENSCHEN	15

<i>Nervenärztliche Tätigkeit</i>	16
53.06.02 AMBULANTE SUCHTBERATUNG.....	17
<i>Suchtkrankenberatung</i>	17
53.7 LEBENSMITTELÜBERWACHUNG/FLEISCHHYGIENEÜBERWACHUNG	17
53.07.01 TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG, TIERKÖRPERBESEITIGUNG, FUTTERMITTEL UND ARZNEIMITTEL	17
53.07.02 FLEISCHHYGIENEÜBERWACHUNG, LEBENSMITTEL- UND BEDARFSGEGENSTÄNDEÜBERWACHUNG...	18
<i>Fleischhygieneüberwachung:</i>	18
<i>Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände- und Kosmetikaüberwachung</i>	18
<i>Verbraucherschutzkampagne:</i>	20
53.07.03 TIERHEIM.....	20
53.07.04 TIERSCHUTZ	21
<i>Tierschutzrechtliche Überprüfungen</i>	21
<i>Landeshundegesetz</i>	21

Impressum
Herausgeber

Kreis Unna - Der Landrat
FB 53
Platanenallee 16t | Unna | Fon 02303-1054
E-Mail www.kreis-unna.de
Stand Januar 2009

53.1 Koordination und Planung

53.01.03 Kontakt- und InformationsStelle für Selbsthilfegruppen

Schwerpunkt der Arbeit der Kontakt- und InformationsStelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.) an den drei Standorten in Lünen, Unna und Schwerte bildet die Beratung und Unterstützung der Selbsthilfegruppen im Kreis Unna. Dies wird durch folgende Zahlen dokumentiert:

	Nord	Mitte	Süd	Gesamt
Selbsthilfegruppen	81	119	55	255
Bereich „gesundheitliche Beeinträchtigungen“	58	64	34	156
Bereich „Lebensprobleme/psychosozialer Bereich“	13	25	14	52
Bereich „Sucht“	10	30	7	47
Organisierte Gruppen	46	68	24	138
Nicht organisierte Gruppen	35	51	31	117
Neugründungen/-aufnahmen in Kartei	10	9	4	23
Auflösungen	7	10	5	22
Gruppen, die sich in den Gesundheitshäusern treffen	25	33	14	72
Gruppen, die Sprechstunden in den Gesundheitshäusern anbieten	6	6	1	13
Gruppen, die Anträge auf finanzielle Förderung beim Kreis gestellt haben	32	36	17	85

(Stand: 15.12.2008)

Die K.I.S.S. konnte im Rahmen der Förderung gem. § 20c SGB V verschiedene Projekte und Maßnahmen durchführen. Hierzu zählen wieder die beiden Ausgaben des kreisweiten Selbsthilfemagazins „SELBST und VERSTÄNDLICH“ mit einer Auflage von 7.000 Exemplaren sowie die Fortschreibung des Fortbildungsprogramms für Selbsthilfegruppen-Mitglieder.

Um im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über bestehende Selbsthilfegruppen und ihre Arbeit zu informieren, nahm die Kontakt- und InformationsStelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.) an verschiedenen Veranstaltungen, wie beispielsweise der Seniorenmesse Holzwickede, dem Bergkamener Gesundheitstag sowie Gesundheitsveranstaltungen in verschiedenen Krankenhäusern, teil.

53.2 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

Planungs- und Genehmigungsverfahren

Im Jahre 2008 wurden 59 (53) Stellungnahmen zu **Bauplanungen** von Gemeinschaftseinrichtungen vorgenommen. 70 (66) gutachtliche Stellungnahmen zu Landesentwicklungsplänen, Gebietsentwicklungs-, Flächennutzungs- und Bebauungsplänen und Verkehrsplanungen sowie 48 (48) gutachtliche Stellungnahmen wurden bei Genehmigungsverfahren nach dem **Bundes-Immissionsschutzgesetz** erstellt. Der Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz des Kreises Unna/SG Gesundheitsschutz und Umweltmedizin hat gutachterliche Stellungnahmen bei der Errichtung, Verlegung oder Veränderung abzugeben,

wenn Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Wohnbevölkerung zu befürchten sind. Bei den o.g. Stellungnahmen sind insbesondere folgende Teilaspekte zu berücksichtigen: Einfluss von Gewerbe und Industrie und sonstigen Einrichtungen auf die Wohnqualität durch Berücksichtigung von Immissionen, insbesondere von Schadstoffen, Lärm, Gerüchen, Radioaktivität, elektrischen und elektromagnetischen Feldern inkl. toxikologischer und epidemiologischer Bewertungen.

Überwachungsbedürftige Einrichtungen

Im Kreis Unna befinden sich insgesamt über 3300 **Einrichtungen**, die der Überwachung durch den Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz/SG Gesundheitsschutz und Umweltmedizin unterliegen. Insgesamt 61 **Bäder** wurden mehrmals pro Jahr überprüft. Die Untersuchungsergebnisse ergaben, dass im wesentlichen keine Gefährdungen für die Badegäste im Kreis Unna zu befürchten sind. In Einzelfällen wurden sowohl im Warmwasserleitungssystem, als auch Schwimmbeckenwässern auffällige Befunde z.B. Legionellen, erhoben, die weitergehende Analysen und Maßnahmen zur Behebung erforderlich machten. Die drei **Naturfreibäder** im Kreis Unna, der Ternscher See in Selm, das Naturfreibad in Bergkamen-Heil und der Horstmarer See in Lünen, wurden während der Badesaison gem. EG-Richtlinie überwacht und ergaben in der Bewertung des Landesministeriums eine gute Wasserqualität. Die Kontrolle nach der Trinkwasserverordnung umfasste insgesamt 590 vorwiegend nördlich der Lippe gelegene Einzelbrunnen, die drei im Ruhrtal gelegenen großen **Wasserversorgungsanlagen** in Fröndenberg- Warmen, Fröndenberg und Schwerte- Geisecke sowie 5 weitere Wasserversorgungsunternehmen ohne eigene Trinkwassergewinnung. Nach der derzeit gültigen Trinkwasserverordnung wurden 264 (311) Prüfungen und Kontrollen von Eigenwasserversorgungsanlagen durchgeführt.

Es wurden im Kreis Unna 18 (18) **Krankenhäuser und Privatkliniken nach § 30 GewO** und 15 ärztlich geleitete Einrichtungen für ambulantes Operieren überprüft. Im Kreis Unna befinden sich ca. 400 **Arztpraxen** und ca. 200 **Zahnarztpraxen**, die nach den gesetzlichen Vorschriften (ÖGDG NRW i.V.m. IfSG) einer Überwachung im Bedarfsfalle unterliegen.

Ferner wurden insgesamt 119 (95) Betriebe nach der "Hygiene-Verordnung" (**Friseur-, Kosmetik-, Tätowier- Piercing- und Akupunkturbetriebe**) durchgeführt. Weiterhin erfolgten Hygieneüberwachungen in 29 (21) **Schulen**, 63 (33) **Kindergärten**, 47 (46) **Heimen /Asylanten- Gemeinschaftsunterkünften/sonstige Heime**.

Gesundheitlich unbedenkliches Wasser für den menschlichen Gebrauch ist ein kostbares Gut. Dieses wissen all jene, die Wasser für den menschlichen Gebrauch gewinnen oder verteilen: Wasserwerke, Stadtwerke und auch Betreiber von Einzelwasserversorgungsanlagen. Sie müssen regelmäßig durch entsprechende Analysen nachweisen, dass ihr Wasser nicht der menschlichen Gesundheit schadet. Das Gesundheitsamt hat insoweit eine Überwachungsfunktion. Aber auch hinsichtlich der Installationen zur Verteilung von Wasser für den menschlichen Gebrauch in Gebäuden hat das Gesundheitsamt eine - wenn auch eingeschränkte- Überwachungspflicht. Regelmäßig trifft die Überwachungstätigkeit auf Gemeinschaftseinrichtungen mit weitverzweigten Leitungsnetzen zu, z.B. Schulen, Pflegeheime, Krankenhäuser u.ä.. Aus gegebenen Anlass kann - ggf. auch muss - die Überwachung auf einzelne Häuser oder auch Wohnungen ausgedehnt werden: Erfreulicherweise selten, aber wenn, dann in der Regel dramatisch, kann es zu trinkwasserbedingten Erkrankungen kommen, z.B. legionellenbedingten teils lebensbedrohlichen Lungenentzündungen.

Umweltmedizin

Im Bereich der Umweltmedizin erfolgten **Bewertungen von eigenen und externen Schadstoffmessungen**, vorwiegend Baufeuchtemessungen sowie auf Formaldehyd, in Wohnungen und Gemeinschaftseinrichtungen in insgesamt 26(25) Fällen.

Es wurde ferner eine hohe Anzahl von Beratungsgesprächen über Schadstoffe insbesondere über gehäuftes Auftreten von Schimmelpilzbildungen im Innenraum sowie in der Außenluft (Formaldehyd, Lärm, Asbest, PCB, Holzschutzmittel, Ozon, Schadstoffe in der Wohnung nach Bränden etc.) vorwiegend telefonisch, durchgeführt.

Berufe des Gesundheitswesens

Die Prüfungen in der Physiotherapie, Ergotherapie, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe sowie in der Fachkrankenpflege „Intensivpflege und Anästhesie“ erfolgen unter dem Vorsitz der unteren Gesundheitsbehörde. Der Prüfungsvorsitzende entscheidet über Zulassung und Rücktritt des Prüflings, überwacht formal und inhaltlich den Prüfungsablauf. Hinzugekommen sind seit Ende November 2002 die staatlichen Prüfungen für Podologie. Ergänzungsprüfungen an der staatlich anerkannten Schule für Podologie in Schwerter werden seit dem 01.01.2007 nicht mehr durchgeführt. Seit dem 01.01.2003 besteht die Regelung (öffentlich-rechtlicher Vertrag), dass Heilpraktikeranwärter aus dem Kreis Unna an einem Kenntnisüberprüfungsverfahren bei der Stadt Dortmund teilnehmen.

Durchgeführte Prüfungen 2008 (2007):

Gesundheits- und Krankenpflege	92 (97)
Physiotherapie	46 (51)
Ergotherapie	19 (16)
Krankenpflegehilfe	28 (35)
Fachkrankenpflegeprüfung (im 2-jähr.Rhythmus)	4 (24)
Podologie	1 (18)
Entscheidungen über Prüfungsrücktritte	6 (1)
Widersprüche/Klagen gegen Prüfungsergebnis	4 (8)
Schulwechselgenehmigungen (Aufnahme/Abgang)	- (-)
Sonstiges (Ausbildungszeitverkürzungen, Nichtzulassung zu Prüfungen, Prüfungsfortsetzungen, Härtefallanträge)	19 (3)
Nicht bestandene Prüfungen	49 (35)

Erteilte Erlaubnisse zur Führung der Berufsbezeichnung nach bestandenen Prüfungen 2008 (2007)

Krankenschwester/-pfleger/ Ablehnungen	59 (74) 35 (21)
Physiotherapeut/in/ Ablehnungen	45 (44) 22 (7)
Ergotherapie Ablehnungen	19 (16) 5 (2)
Krankenpflegehilfe Ablehnungen	29 (23) 2 (3)
(Podologin/Podologe Ablehnung	- (16) 1 (2)
Fachkrankenpflege Intensivpflege u. Anästhesie	24 (-)
Entscheidungen über Berufserlaubnisse für EU-/Drittstaatenangehörige	6 (4)
Ersatzurkunden/Zeugnisse	5 (-)

Im Rahmen des ÖGDG haben sich Personen der Berufe des Gesundheitswesens bzw. Personen, die eine solche Berufsgruppe beschäftigen, bei der unteren Gesundheitsbehörde an- und abzumelden. Für 54 (38) Betriebe wurde eine Bescheinigung über die ordnungsgemäße Anmeldung beim Gesundheitsamt zur Vorlage bei den Krankenkassen ausgestellt. Darüber hinaus wurden 199 Ergotherapie, Logopädie- und Physiotherapiebetriebe im Rahmen einer Erhebung (zur Vorlage beim MAGS NRW) auf ihren Personalstatus überwacht.

Seit Inkrafttreten des Landeshebbammengesetzes am 06.03.2002 und der daraus resultierenden Hebammenberufsordnung haben sich alle Hebammen u.a. innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren mit 60 Unterrichtsstunden fortzubilden. Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen ist der zuständigen unteren Gesundheitsbehörde nachzuweisen. Diese überprüft anhand der vorgelegten Fortbildungsbescheinigungen, ob die absolvierten Fortbildungen berufsaufgabenbezogen und evidenzbasiert sind. Das Überprüfungsverfahren der zweiten Fortbildungsperiode ist abgeschlossen. Der Kreis Unna hat 18 (21) Fortbildungen als Fortbildungen im Sinne der Hebammenberufsordnung für die zukünftige Überwachungsperiode im Jahr 2011 anerkannt.

Verhütung/Bekämpfung meldepflichtiger übertragbarer Krankheiten; Todesbescheinigungen

Bis Dezember wurden dem FB 53 2400 (2131) meldepflichtige Erkrankungen gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) gemeldet. Den mit Abstand größten Anteil hatten daran die infektiösen Magen-Darm-Erkrankungen 2320 (2030), verursacht z.B. durch Salmonellen 230 (296), Campylobacter 495 (528), Rotaviren 248 (194) u.a.. Es ist eine weitere Zunahme der Noroviruserkrankungen (1333) im Vergleich zum Vorjahr (990) zu verzeichnen, nachdem bereits in der Wintersaison 2006/07 eine deutliche Zunahme im Vergleich zu den Vorjahren festzustellen war. Es sind im Jahr 2008 bislang 62 Ausbrüche mit jeweils ca. 3 bis 90 Erkrankungen insbesondere in Krankenhäusern und Altenheimen aufgetreten. Diese Zunahme der Noroviruserkrankungen entspricht der gesamtdeutschen Entwicklung.

Des Weiteren wurden bislang 30 (28) aktive Tuberkuloseerkrankungen gemeldet. Bei offenen Tuberkuloseerkrankungen werden die engen Kontaktpersonen beim FB 53 bzw. beim Arzt ihrer Wahl mittels Tuberkulinhauttest und/oder Interferon-Gamma-Test bzw. Röntgenaufnahmen., die seit Stilllegung der Rönt-

genanlage im Gesundheitsamt Unna im Mai 2008 nunmehr beim Katharinenhospital Unna und in den Röntgenpraxen in Lünen, Schwerte und Werne angefertigt werden, untersucht.

Bei 4 Erkrankungen in Gemeinschaftseinrichtungen (Berufskolleg, Krankenhäuser) wurden größere Untersuchungen veranlasst.

Im Rahmen des Tuberkulosescreenings gem. § 36 IfSG wurden im Jahr 2008 bisher 85 (226) Kontingentflüchtlinge aus der Ukraine, die sich in der Landesstelle Unna-Massen aufhalten, geröntgt mit Befundung und ggf. einer weitergehenden Abklärung zugeleitet. Diese Maßnahme wurde am 30.09.08 beendet, nachdem die Zuwanderungszahlen jüdischer Kontingentflüchtlinge drastisch zurückgegangen waren.

Des Weiteren wurden 19 (19) infektiöse Lebererkrankungen (Hepatitis A, B oder C) gemeldet. Bei den infektiösen Lebererkrankungen wird z.B. bei den engen Kontaktpersonen eine Untersuchung auf Hepatitis und ggf. die Durchführung einer Schutzimpfung (bei Hepatitis A und B möglich) empfohlen

Meningokokkenkrankungen wurden bisher 1 (3) gemeldet. Dabei handelte es sich um eine Erkrankung vom Typ B. Gegen diesen Typ gibt es bislang keine Impfung. Der seit einigen Jahren zu beobachtende Rückgang der Meningokokkenkrankungen ist wahrscheinlich auf eine verstärkte Impfung gegen Meningokokken vom Typ A und C und ggf. auf ein verändertes Meldeverhalten der Ärzte zurückzuführen.

Auffällig ist auch die Meldung von 6 (3) Legionelloseerkrankungen. Als Ursache für den Anstieg der Meldedaten wäre eine Einsparung von Energiekosten durch niedrigere Warmwassertemperaturen denkbar.

Des Weiteren gingen 2 (1) Meldungen von Hämophilus-Influenza B ein. Bei dem einen Fall handelte es sich um ein Kleinkind, das trotz altersentsprechender Impfung gegen diese Erkrankung an einer schweren Meningitis erkrankte und daran verstarb. In der Literatur werden Einzelfälle von Impfversagen beschrieben. Unzureichend geimpfte enge Kontaktpersonen und deren Haushaltsangehörige werden durch eine Prophylaxetherapie vor einer Erkrankung bzw. Erregerübertragung an Dritte geschützt.

Gemäß Runderlass „**Todesbescheinigung**“ NRW wurden im Jahr 2008 bislang 4126 (3952) Todesbescheinigungen auf Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben zur Todesursache überprüft. Ggf. wird eine weitere Aufklärung der Todesart (natürlich oder nicht natürlicher Tod) durch die Kreispolizeibehörde in die Wege geleitet und das Standesamt entsprechend benachrichtigt. Außerdem leitet der FB Teile der Todesbescheinigung an andere Stellen (Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Gesundheitsämter der ehem. Wohnorte der Verstorbenen) zur Erledigung anderer Aufgaben weiter. Zwecks Ausstellung einer ärztlichen Bescheinigung zur Auslandsüberführung wurden vom FB 53 bisher 34 (46) Leichenschauen durchgeführt. Vor Feuerbestattung wurde in 197 (182) Fällen eine zweite Leichenschau durch Ärzte des FB 53 durchgeführt. 2 (2) Genehmigungen „Ausgrabung und Umbettung eines Leichnams“.

Durch die AIDS-Beratungsstelle beim FB 53 wurden 111 (128) Personen auf HIV-Antikörper getestet; es wurde kein positives Ergebnis ermittelt.

53.02.02 Arzneimittel-/Gefahrstoffwesen und Sozialpharmazie

Arzneimittel-/Gefahrstoffwesen und Sozialpharmazie

In diesem Jahr wurden zahlreiche Verfahren im Zusammenhang mit Umbau- und Modernisierungsprojekten bereits bestehender Apotheken bearbeitet. Hierzu sind von den Apothekenleitern ausführliche Unterlagen einzureichen. Bauzeichnungen, Einrichtungspläne, Mietverträge usw. sind aus apothekenrechtlicher Sicht zu prüfen und in der Regel Änderungen der behördlicherseits erteilten Erlaubnis zum Betrieb der jeweiligen Apotheke vorzunehmen.

So wurden auch weiterhin Betriebserlaubnisse erteilt, weil Apothekenleiter neue Filialen durch Gründung errichteten oder angekaufte Apotheke als Filialen ihren bisherigen Apotheken angliederten. Nach dem Apothekengesetz ist es für einen Apotheker möglich, gleichzeitig zu seiner Hauptapotheke bis zu drei unselbstständige Filialapotheken betreiben zu dürfen. Der Apothekenleiter ist nach Apothekenrecht dazu verpflichtet, die Leitung seiner Hauptapotheke selbst wahrzunehmen, wohingegen die einzelne Filiale von einem Filialleiter nach Apothekenrecht verbindlich geleitet wird.

Es gab im Kreis Unna zum Jahresende mehrere Apothekenschließungen, die durch Neugründungen wieder aufgefangen wurden.

Auch wurden in 2008 Verträge zur Versorgung der Bewohner von Heimen mit Arzneimitteln und apothekenpflichtigen Medizinprodukten genehmigt, auch in Vertretung für die Stadt Münster.

Im Aufgabenbereich der Sozialpharmazie erfolgte eine Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (liga). Es wurde ein Projekt durchgeführt, das sich mit der seit nunmehr seit fünf Jahren bestehenden und nach dem Apothekenrecht möglichen Versorgung von Heimbewohner mit Arzneimitteln auf der Grundlage eines Versorgungsvertrages zwischen Heimträger und Apotheken befasste. Als Projektziel stand im Vordergrund die sich bisher als erfolgreich gezeigte Heimversorgung für die Zukunft durch die in der zurückliegenden Zeit in der Praxis gewonnenen Erfahrungen noch weiter optimieren zu können. Hierzu wurden die heimversorgenden Apotheken im Kreis Unna angeschrieben und gebeten ihre Versorgungsverfahren schriftlich darzustellen. Die Hälfte der angesprochenen Apothekenleiter beteiligten sich an dieser Aktion. Ihre Antworten wurden an das liga weitergeleitet. Eine wissenschaftliche Auswertung der landesweiten Befragung erfolgt derzeit noch durch das liga.

Die Schwerpunktaktion des MAGS¹ nach Gefahrstoffrecht wurden wie bereits in den Vorjahren zur Gewährleistung des Verbraucherschutzes fortgesetzt. Es erfolgte weiterhin die Überwachung des Einzelhandels mit ratten- und mäusegiftigen Produkten. Gleichzeitig wurde von Seiten des MAGS² gebeten, die Überprüfung auf weitere gefahrstoffhaltige Produktgruppen auszudehnen. Die Überwachungsergebnisse insbesondere zu eventuellen Kennzeichnungs-, Verpackungsmängeln usw. sind mit den Bildern der einzelnen Produkte in eine vom MAGS eigens entwickelte und ausschließlich nur von den autorisierten Überwachungsbehörden auf elektronischem Wege bearbeit- und einsehbare Datenbank zu stellen. Die Mitarbeit der einzelnen Überwachungsbehörden ist erforderlich um den Verbraucherschutz landesweit schnell und zielgerecht sicherstellen zu können. Aus diesem Grunde erfolgt auch die Überwachung des Internethandels mit Gefahrstoffen durch das MAGS. Den über die Bezirksregierung Münster an den Kreis Unna gemeldeten Auffälligkeiten und Verstößen wurden in mehreren Fällen nachgegangen.

53.3 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Das Sachgebiet wurde 2008 inhaltlich und organisatorisch neu strukturiert. Eine der Hauptaufgaben ist jedoch weiterhin die Durchführung der Schuleingangsuntersuchung. Durch mehr Untersuchungen und Beratungen bei

¹ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NW

Kindern in Kindertagesstätten wird das Angebot 2009 erweitert. Erste positive Erfahrungen mit Kindertagesstundensprechstunden wurden 2008 in Holzwickede, Fröndenberg und Unna im Rahmen einer Pilotphase gemacht.

53.03.01 Schulärztliche Untersuchungen

Einschulungsuntersuchungen

Für die Einschulung 2008 sind im Kreis Unna **3745 Kinder** standardisiert mit SENS (Screening des Entwicklungsstandes bei Einschulungsuntersuchungen) untersucht worden. Dies sind rund 350 Kinder weniger als im Vorjahr, weil 2007 die Stichtagsgrenzen vorverlegt wurden und Kinder schulpflichtig wurden, die innerhalb der letzten 13 Monate sechs Jahre alt geworden waren, 2008 waren es wie üblich nur 12 Monate.

Dabei wurde auf Kinder aus sozialen Brennpunkten oder aus interkulturellen Familien ein besonderes Augenmerk gelegt, da bei diesen Kindern 2007 die Vorsorgeuntersuchungen, besonders die U9, deutlich seltener in Anspruch genommen wurden. 2008 konnte erfreulicherweise festgestellt werden, dass **78 %** aller Kinder aus interkulturellen Familien an der U9 teilgenommen hatten. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber 2007 um 12 %. 2007 hatten 86,7% der Kindern ohne interkulturellen Hintergrund eine U9 Untersuchung, 2008 waren es 89 %.

Erfreulicherweise ist festzustellen, dass die Zahl der auffälligen Befunde im Bereich Koordination, Visuomotorik und Wahrnehmung um ca. 15 % abgenommen haben. Rund 12% (2007 – 14,5 %) der Kinder zeigen Auffälligkeiten in der Koordination und 17 % (2007 – 19,3 %) in der Visuomotorik. Durch frühe Beratung und Intervention scheint sich hier eine positive Wende anzubahnen. Dagegen haben Sprachstörungen unterschiedlicher Ausprägung weiter zugenommen. 2008 wurden Auffälligkeiten in der Sprache bei 27 % aller Einschüler festgestellt, 2007 waren es 25 %. Der Elternberatung kommt daher eine große Bedeutung zu. Es bleibt abzuwarten ob die Sprachförderung im Kindergarten (Delphin) bei den Einschülern 2009 und 2010 sich bemerkbar macht.

Sprechstunden in Kindergärten

Um ausreichende Beratungszeit zu haben werden in den Kindertageseinrichtungen Sprechstunden durchgeführt. Hierbei informieren die Schulärztinnen die Eltern über das Ergebnis der Einschulungsuntersuchung, geben Hinweise auf Fördermöglichkeiten und empfehlen.

Gutachten zu besonderen Fragestellungen.

Für Kinder, die Probleme bei der Bewältigung des Lernstoffes haben und/oder die aus anderen Gründen in der Regelschule nicht optimal beschult werden können, wird durch den Schulleiter/ die Schulleiterin das Verfahren zur Abklärung des sonderpädagogischen Förderbedarf eingeleitet.

Im Rahmen dieses Verfahrens muss ein schulärztliches Gutachten zur Frage: „Gibt es medizinisch erkennbare Zusammenhänge mit den Schulschwierigkeiten?“ erstellt werden. Die Anzahl der eingeleiteten Verfahren nimmt jährlich zu. 2008 wurden 528 Gutachten im Rahmen eines AOSF- Verfahrens erstellt.

Zugenommen haben auch weiterhin die Begutachtungsaufträge von Schulen, Sozial-, Jugend- und Schulverwaltungsämtern zu Fragen des Transportes zur Schule, notwendiger medizinische Hilfsmittel, bei Schulverweigerung, Sportbefreiung, Schulfähigkeit, um nur einige zu nennen.

2008 wurden 256 Gutachten und schriftliche Stellungnahmen abgegeben.

Untersuchungen zum Ende der Schulpflichtzeit

Im Rahmen einer Beratung vor Eintritt in das Berufsleben und als präventive Untersuchung werden Jugendliche der Klassen 9 vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst untersucht.

Diese Untersuchungen in Sonder-, Haupt- und Gesamtschulen stellen eine wichtige Aufgabe für die Betreuung im schulischen Bereich dar. Jugendliche gehen nicht ohne triftigen Grund zum Arzt und nehmen auch das kostenlose Angebot der Krankenkassen zur Vorsorgeuntersuchung J1 (12 – 14 Jahre) kaum an.

In diesem Schuljahr konnten wegen personeller Engpässe und anderer Aufgaben (s. Landesimpfkampagne) nur knapp 700 SchülerInnen der 9. Jahrgänge in Förder- und Hauptschulen, überwiegend mit gleichzeitigem Impfangebot (siehe auch unter Prävention), untersucht werden.

Bei ca. 25% der Jugendlichen fanden wir kontrollbedürftige Befunde. 2007 empfahlen wir noch 35 % der Jugendlichen eine Nachuntersuchung durch einen Facharzt. Hier könnte die zunehmende Inanspruchnahme der J1- Vorsorgeuntersuchung eine Auswirkung zeigen.

53.03.02 Präventionsangebote

Die Präventionsarbeit des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD) des Kreises umfasst Bewusstseinsbildung und Aufklärung über Gesundheitsrisiken, Darstellung von Präventionsmöglichkeiten, Unterstützung der Implementierung wirksamer Gesundheitsförderprogramme für Kinder im Kreis Unna und auch die Durchführung von Interventionsprogrammen (z.B. Impfungen).

Wie in den Vorjahren verteilten wir auch 2008 über Kindertageseinrichtungen und Schulen aktualisierte Flyer zur Gesundheitsförderung und Prävention (jeweilige Auflage 5000 bis 8000).

- Informationen für Eltern mit Vorschulkindern
- Glückwunschkarten zum 5. Geburtstag (mit Hinweis auf U9)
- Förderung der gesunden Entwicklung von Kleinkindern im häuslichen Bereich
- Informationen zur Einschulungsuntersuchung
- Schulranzen, Schultüte und Co.
- Was sollen Kinder essen?
- Informationen für Eltern mit Kindern in der 4. Grundschulklasse
- Informationen für Eltern mit Kindern in der 7. Jahrgangsstufe
- Wer braucht welche Impfungen?
- Was tun bei Kopflausbefall? (deutsch, türkisch und russisch)
- Das Kondom - Gebrauchsinformation
- Selbstuntersuchung der Brust zur Früherkennung von Brustkrebs
- Selbstuntersuchung der Hoden zur Früherkennung von Hodenkrebs
- Menstruationskalender für Mädchen (mit wichtigen regionalen Telefonnummern)

Ernährungsberatung

Seit 1987 bietet der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Schulungen von Lehrern und Erziehern an und führt Projekte zur gesunden Ernährung durch. Hierfür wird eigens eine Ökotrophologin beschäftigt.

Neben Gruppenberatungen, Multiplikatorenschulungen und Beteiligung an Schul- und Kindergartenprojekten gibt es seit 2007 eine wöchentliche Sprechstunde zur Einzelberatung.

Bekämpfung von Kopfläusen

2005 änderten sich die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) zur Bekämpfung von Kopfläusen. Im Kreis wurde diese Empfehlung noch im gleichen Jahr umgesetzt und alle Gemeinschaftseinrichtungen darüber schriftlich informiert.

Diese Empfehlung beinhaltet eine Unterrichtspflicht der Kindertagesstätten und Schulen dem Gesundheitsamt gegenüber, wenn in der Einrichtung Läuse auftreten. Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst unterstützt und berät die Einrichtungen und die Eltern zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung.

2008 wurden dem Gesundheitsamt rund 850 Fälle von Kopflausbefall gemeldet; 2007 waren es 800 Fälle. Wenngleich 2006 nur 600 Fälle zur Meldung kamen, kann daraus nicht unbedingt geschlossen werden, dass der Kopflausbefall jährlich zunimmt. Das veränderte Meldewesen wird leider nach wie vor noch nicht von allen Schulen und Kindertagesstätten korrekt praktiziert.

Veranstaltungen und Projekttag

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst beteiligt sich an Gesundheitsprojekten und / oder bietet selbst Projekttag an. 2008 führten Mitarbeiterinnen 8 Veranstaltungen durch oder nahmen als Kooperationspartner im Rahmen von Schulprojekttagen, Schulfesten usw. aber auch bei öffentlichen Veranstaltungen teil. Dies waren weniger Beteiligungen als im Vorjahr, aber viel Zeit wurde in ein umfangreiches Impflückeninterventionsprojekt (s. Landesimpfkampagne) investiert.

Landesimpfkampagne 2007 – 2008

Beginnend im November 2007 wurden im Rahmen der Kampagne bis Juni 2008 insgesamt 33613 Schüler und Schülerinnen im Sekundarbereich 1 und 2 angesprochen. 18054 Impfbücher wurden vorgelegt (54 %); in den Klassen 5 bis 10 waren es ca. 60 %. Alle erhielten eine persönliche oder allgemeine Impfempfehlung. 52 % hatten einen kompletten Impfschutz. 737 Impfungen gegen Masern –Mumps-Röteln wurden durchgeführt. Nach der Aktion hatten 97 % alle SchülerInnen mindestens eine Impfung gegen Masern-Mumps-Röteln. Die drei best geimpften Klassen im Kreis wurden mit dem „besser geimpft - Preis des Kreises Unna“ ausgezeichnet.

„Klasse 2000“

ist das bundesweit größte Programm zur Gesundheitsförderung und Suchtvorbeugung im Grundschulalter. Es begleitet Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse und setzt dabei auf die Zusammenarbeit von Lehrkräften, externen Gesundheitsförderern und Eltern.

Seit 2003 fördert der FB 53 als aktiver Pate die Implementierung dieses Programms in den Grundschulen des Kreises. 20 Klassen wurden 2008 neu gefördert. Ca. 1.000 Euro reichen aus, damit eine Klasse über vier Jahre an diesem Programm teilnehmen kann.

„be smart – don't start“

ist eine bundesweite AOK- Aktion zur Förderung des Nichtrauchens. Ganze Schulklassen verpflichten sich, über den Zeitraum von 6m Monaten nicht zu rauchen. Im Kreis Unna unterstützt der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Kreises diese Kampagne seit 8 Jahren. Im laufenden Aktionszeitraum wird erstmals der „be smart - Kreativpreis des Kreises Unna“ an die besten drei Klassen vergeben, die sich in Projekten mit dem Thema auseinandersetzen.

„J1 der Gesundheits- Check“

eine kreisweite Aktion in Kooperation mit der AOK im Kreis Unna zur besseren Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchung J1 für 12- bis 14-Jährige. Wer im Aktionszeitraum (November 2008 bis Januar 2009) zur der J1 geht, der kann mit einem von seinem Arzt abgestempelten Teilnahmecoupon an der Verlosung von 10 I-Pod-shuffle teilnehmen.

„Info- und Fortbildungsreihe zur Kindergesundheit“ im ZeP

Ziel ist es, den Informationsstand von Erzieher/Innen in gesundheits- und entwicklungsrelevanten Themenbereichen zu erweitern und diese zu beraten.

Im September 2006 startete der KJGD in Kooperation mit niedergelassenen Kinderärzten, dem Sozialpädiatrischen Zentrum Unna-Königsborn, der Frühförderstelle im Kreis und niedergelassenen Therapeuten eine Fortbildungs- und Informationsreihe für Erzieher/Innen in Kindertageseinrichtungen und für interessierte Eltern. In Vortrags- und Gesprächsform werden 3 bis 6 mal jährlich verschiedene Themen (Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen, Entwicklungsverzögerungen, Frühförderung, ADS, usw.) dargestellt und Fragen beantwortet.

157 Erzieher/Innen nahmen 2008 an den 5 angebotenen Veranstaltungen teil.

Wegen der guten Resonanz wird in 2009 in Kooperation mit dem Märkischen Berufskolleg, der Frühförderstelle im Kreis und der Stelle für Interkulturelle Maßnahmen (RAA) eine Tagesveranstaltung mit Workshops angeboten.

53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung

Die **Beratungsstelle des Kreises in Unna** ist eine zentrale Anlaufstelle für schwangere Frauen, die sich in einem Schwangerschaftskonflikt befinden und für Frauen und Familien, die während der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes Unterstützung erhalten möchten. Hierbei werden frühzeitig Mütter mit einem besonderen Hilfebedarf und in schwierigen Lebenslagen (z.B. alleinerziehend, minderjährig, in Armut lebend) erreicht. Durch die Möglichkeit der unbürokratischen Beantragung finanzieller Unterstützung der Mittel aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ können Schwangere in einer Notlage rechtzeitig Informationen und Angebote zu Frühen Hilfen erhalten. Somit eröffnet die Beratungsstelle einen Zugang zu anderen Einrichtungen und Diensten der Kinder, - Jugend - und Familienhilfe sowie zu Gesundheitsdiensten. Um diese frühzeitige Hilfeleistung zu gewährleisten, wurde mit einer systematischen Vernetzung der einzelnen Einrichtungen vor Ort intensiviert.

2009 wird das Beratungs- und Hilfsangebot für schwangere Frauen und junge Mütter durch drei mobile **Familienhabammen** erweitert. Im Jahr 2008 wandten sich 424 Ratsuchende an die Beratungsstelle. Davon waren 39 Frauen 14-17 Jahre, 89 Frauen 18-21 Jahre, 102 Frauen 22-26 Jahre, 125 Frauen 27-34 Jahre, 49 Frauen 35-39 Jahre und 20 Frauen ab 40 Jahre alt.

Im Rahmen der Bundesstiftung wurden insgesamt 76.922,38 € an 124 Frauen und Familien vergeben.

Es wurden 33 Veranstaltungen des **Babybedenkzeitprojektes** und der Sexualpädagogik in Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen durchgeführt. Hierbei standen Unterrichtseinheiten wie frühe Elternschaft, Familien und Zukunftsplanung, präventive Hilfen bzgl. Kindesvernachlässigung, Partnerschaft und Verhütung ungewollter Schwangerschaften im Mittelpunkt.

53.4 Amtsärztlicher Dienst

Statistik Amtsärztliche Begutachtungen (Januar bis November 2008)

Gebührenpflichtige Gesundheitszeugnisse und Gutachten		2550
davon:		
Gerichtsgutachten	90	
Drogenscreening	51	
Gesundheitszeugnisse auf Weisung des Dienstherrn		107
Gesundheitszeugnisse im Wege der Amtshilfe		939
Insgesamt		3588
Stellungnahmen nach den Schwerbehindertenrecht		1827
Stellungnahmen zu Frühfördermaßnahmen		655

53.5 Zahnärztlicher Dienst

Eine zahnärztliche Betreuung der Bevölkerung durch den Zahnärztlichen Öffentlichen Gesundheitsdienst ist weiterhin ein unabdingbarer Baustein der gesundheitlichen Vorsorge. Obwohl sich bei Kindern und Jugendlichen die intensiven Bemühungen in einer erfreulichen Verbesserung der Mundgesundheit niederschlagen haben, zeigt etwa ein Viertel der Kinder und Jugendlichen weiterhin schwere Schäden im Gebiss mit Folgen für ihre gesamte gesundheitliche Entwicklung. Ein weiterer Anteil der jugendlichen Bevölkerung weist vermeidbare Risikofaktoren oder frühe Anzeichen zukünftiger Schäden auf. Die erwachsene Bevölkerung ist bei zunehmender Liberalisierung auf dem Gesundheitsmarkt verunsichert und benötigt in vielen Fällen Hilfestellung im Dickicht von Kostenvoranschlägen, möglichen Therapien oder Versorgungsalternativen. Die „Unabhängige zahnmedizinische Patientenberatung“ unterstützt deshalb die Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreis Unna in diesen Fragen.

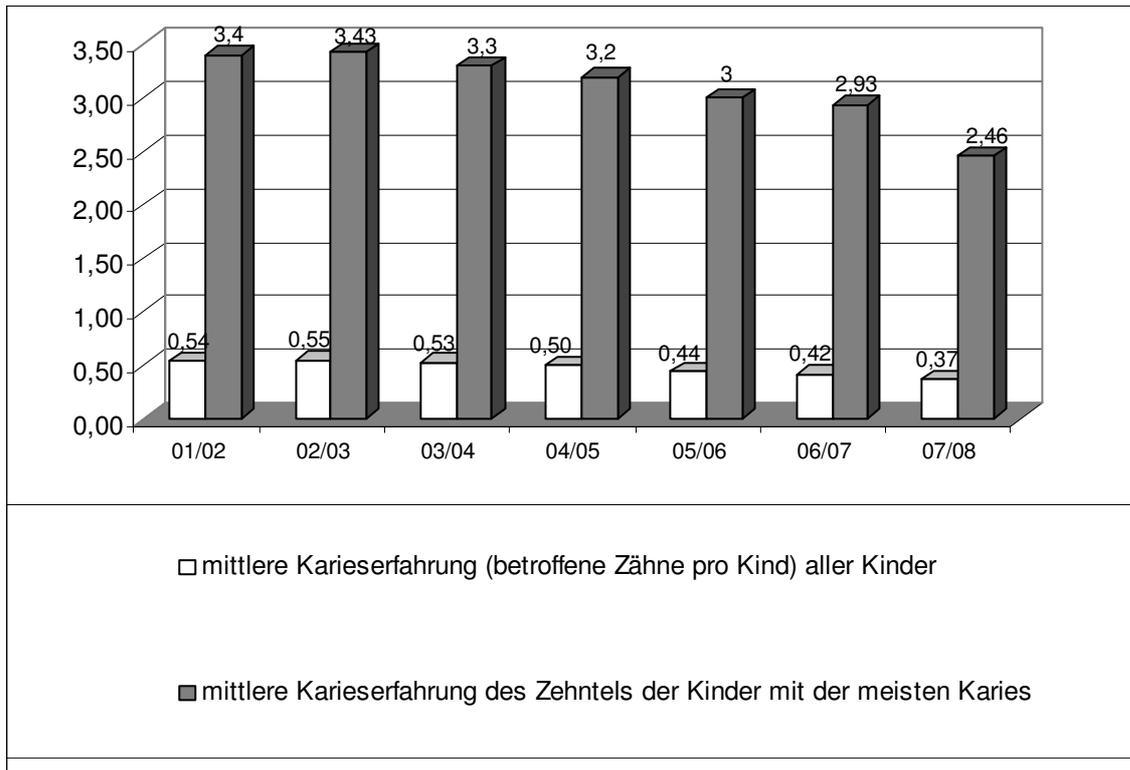
53.05.01 Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen

Regeluntersuchungen

Im Schuljahr 2007/2008 sind insgesamt 32.632 Kinder und Jugendliche in Kindergärten und Schulen von den Zahnärztinnen und Zahnärzten des FB 53 untersucht worden. Der Anteil von unter Dreijährigen hat sich seit dem Jahr 2000 fast verdoppelt. Dies bedeutet, dass neue Ansprachemuster und Strategien entwickelt werden mussten, um diese Kleinkinder zu erreichen.

Da Zahnschäden weitestgehend vermeidbar sind, treffen schwere Ausprägungen meist Menschen in schwierigen Lebenslagen. Daraus resultieren erhebliche Unterschiede, denen nur durch ein Aufsuchen der Kinder in Kindergärten und Schulen entgegengewirkt werden kann.

Der Zahnärztliche Dienst führt daher vor allem in sozialen Brennpunkten besondere Maßnahmen durch. Die Auswirkungen lassen sich in der Abbildung 1 erkennen: Auch und gerade bei den Kinder mit der meisten Karies zeigt die Entwicklung endlich einen deutlichen Trend zu weniger Karies und damit zu mehr Zahngesundheit.



53.05.02 Prophylaxe

Prophylaxeveranstaltungen in Kindergärten und Schulen

Im Kreis Unna wirken die gesetzlichen Krankenkassen, Ersatzkassen, Teile der niedergelassenen Zahnärzteschaft sowie der Zahnärztliche Dienst des Fachbereiches Gesundheit im Arbeitskreis Zahngesundheit zusammen. Zweck der AG ist es, einheitliche Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen (§ 21 SGB V) entsprechend der Rahmenvereinbarung zur Gruppenprophylaxe in Westfalen Lippe umzusetzen. Im Jahr 2008 konnte das 25-Jährige Bestehen gefeiert werden.

Die Krankenkassen im Kreis Unna finanzieren ca. 50 % der Kosten für die sog. Prophylaxeberaterinnen sowie die für die Prophylaxearbeit notwendigen Materialien in Höhe von ca. 30.000,-€.

Prophylaxeveranstaltungen in Kindergärten und Schulen beinhalten in erster Linie Zahnputzübungen, Ernährungslenkung, themenbezogenen Unterricht sowie Geschichten und Rollenspiele rund um den Erhalt der Zahngesundheit, die zahnärztliche Behandlung und zum Angstabbau. Kindergärten und Schulen sind Orte des sozialen Lernens, in der Gruppe kann vieles gemeinsam erarbeitet und erreicht werden, was das einzelne Kind nicht bewältigen könnte. Wichtige Gewohnheiten werden geprägt. Vor allem werden spätestens in der Grundschule die Kinder erreicht, die den Weg in die Zahnarztpraxen bis dahin noch nicht gefunden haben.

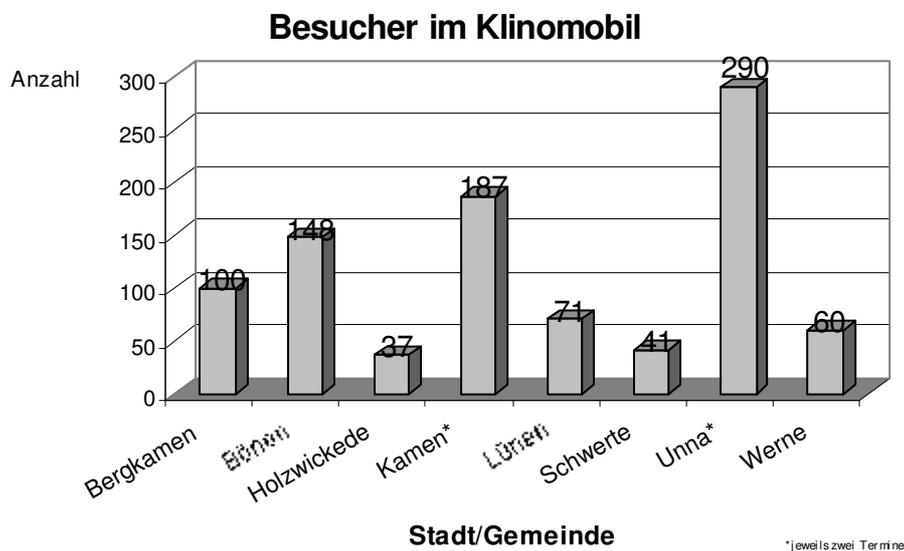
190 von 198 Kindergärten und -tagesstätten im Kreisgebiet sind vom Prophylaxepersonal des Zahnärztlichen Dienstes mit den unterschiedlichsten Angeboten erreicht worden. Von den 89 Grundschulen und Sonderschulen im Kreisgebiet konnten 70% aller Schulen erreicht und annähernd 50% dieser Kinder gruppenprophylaktisch betreut werden. In diesem laufenden Schuljahr ist in den Grundschulen des Kreises mit der Umsetzung eines neuen Konzepts begonnen worden. Das Programm, das auf dem sogenannten Sandwich-Prinzip (gemeinsame Einführung – eigenständiges Lernen an Stationen – gemeinsame

abschließende Reflexion) beruht, wurde vom Arbeitskreis Zahngesundheit Westfalen-Lippe zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege in Nordrhein mit universitärer Begleitung sowie in Abstimmung mit dem Schulministerium entwickelt. Der Zahnärztliche Dienst hat mit der neu entwickelten Konzeption für die Umsetzung der Gruppenprophylaxe in Grundschulen eine pädagogisch weiter verbesserte Arbeitsgrundlage bekommen. Die erworbenen Handfertigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen motivieren die Kinder zu einem verantwortungsbewussten Handeln in ihrer außerschulischen Lebenswirklichkeit.

Entsprechend der Ungleichverteilung der Karies und gemäß dem gesetzlichen Auftrag, Kinder mit besonders hohem Kariesrisiko einer besonderen Betreuung zuzuführen, werden Kinder in ausgesuchten Tageseinrichtungen intensiver prophylaktisch betreut und an allen Förderschulen sowie inzwischen zehn Grundschulen ein Programm mit zusätzlicher Fluoridierung (Zahnhärtung) durchgeführt. Rund 2000 Schüler und Schülerinnen nehmen an diesen Spezialprogrammen teil.

Klinomobil

Eine organisatorisch extrem aufwändige Veranstaltungsreihe ist jedes Jahr die Ferienaktion des Zahnärztlichen Dienstes mit dem "Klinomobil". Der über 46 Jahre alte Bus mit seinem ansprechenden bunten Äußeren rollt durch das gesamte Kreisgebiet und sein Team betreut die Besucher und Besucherinnen zu Themen rund um Zähne und Zahngesundheit. Im Sommer 2008 haben bei zehn Terminen an acht Standorten im Kreisgebiet insgesamt 934 Personen die Angebote im Klinomobil genutzt. Das Angebot wird allerdings regional unterschiedlich stark angenommen (s. Abb. 2).



Informationsveranstaltungen und Schulungen

Der Zahnärztliche Dienst führt neben den Terminen für und mit Kindern in Schulen und Kindergärten außerdem Multiplikatorenschulungen durch. Es werden Seminare und Unterrichtseinheiten zur Gesundheitserziehung unter besonderer Berücksichtigung von Zahngesundheit und Ernährung für angehende ErzieherInnen angeboten. Die ZahnärztInnen des Fachbereiches referieren außerdem zu gleicher Thematik auf Informationsveranstaltungen für Eltern und Sorgeberechtigte in Schulen, Tageseinrichtungen und neuerdings auch in Familienzentren. Im Schuljahr 2007/2008 haben insgesamt 16 Veranstaltungen dieser

Art stattgefunden.

53.05.03 Zahnärztliche Stellungnahmen und Gutachten, sozialkompensatorische Maßnahmen

Behandlung von Restanten und Behinderten

Durch den Zahnärztlichen Dienst sind bei 60 Menschen mit Behinderung Behandlungen durchgeführt worden. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Kinder und Jugendliche aus diesem Personenkreis.

Gutachterliche Stellungnahmen für Sozialämter und amtszahnärztliche Gutachten für Beihilfestellen

In 249 Fällen und zusätzlichen 599 telefonischen Auskünften, im Schwerpunkt zu beihilferechtlicher Fragestellung, ist die Fachkompetenz des ZÄD gefragt gewesen. Neue Behandlungsmethoden, mehrere alternative Heil- und Kostenpläne zu einem Behandlungsfall, Erstattungsfähigkeit von Rechnungen oder Behandlungsnotwendigkeiten als solche sollten von den Zahnärzten überprüft werden.

Unabhängige zahnmedizinische Patientenberatung

Seit September 2004 sind die Zahnärzte und Zahnärztinnen des Fachbereichs Gesundheit der Kreisverwaltung als Berater nicht nur der Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern sondern auch der erwachsenen Bürgerinnen und Bürger in Sachen Zahngesundheit und Zahnbehandlung aktiv.

Das Angebot rund um die Zähne erfreut sich großer Beliebtheit und wird im „Dschungel von Heil- und Kostenplänen, Festzuschüssen und Privatleistungen“ gerne in Anspruch genommen. Für ca. 2000 Ratsuchende konnte in den gut 4 Jahren seit Beginn ein Termin für eine persönliche Beratung angeboten werden.

Mängelgutachten und Rechtsberatung bietet das zahnärztliche Beratungsteam allerdings nicht an. Weitergehender juristischer Rat kann von den Patienten bei entsprechendem Bedarf aber bei den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale in Kamen und Unna eingeholt werden.

Das Beratungsangebot des Zahnärztlichen Dienstes besteht exklusiv für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Unna. Andere Kreise oder kreisfreien Städte in NRW bieten einen Service, der eine persönliche Beratung von Angesicht zu Angesicht ermöglicht, in dieser Form nicht an.

Beratungsschwerpunkte bilden die Themen Zahnersatz und Implantate, die damit in Verbindung stehenden Kosten sowie die Erklärung von Behandlungsalternativen.

53.6 Sozialpsychiatrischer Dienst

53.06.01 Gesundheitshilfen für psychisch Kranke und behinderte Menschen

Der sozialpsychiatrische Dienst bietet Beratung, Begleitung und Betreuung für Menschen mit psychischen Erkrankungen wie z.B. chronische Psychosen, psychische Alterserkrankungen, affektive und neurotische Störungen sowie für geistig und körperbehinderte Menschen und sinnesbehinderte Menschen. Neben den Betroffenen selbst nahmen auch das soziale Umfeld, d.h. Angehörige, Freunde, Bekannte, Arbeitskollegen und Nachbarn das Angebot der Beratung des sozialpsychiatrischen Dienstes in Anspruch.

Im gesamten Kreisgebiet wurden regelmäßig wohnortnah offene Sprechstunden angeboten. Zusätzlich wurden fachärztliche Beratungsgespräche und Untersuchungen durchgeführt. Zielgruppe des sozialpsychiatrischen Dienstes waren die Menschen, die aufgrund ihrer komplexen Problemsituation nicht in der Lage waren die vorhandenen Gesundheitshilfen von sich aus in Anspruch zu nehmen, z.B. chronisch

psychisch Kranke oder behinderte Menschen mit geringen sozialen Kompetenzen, Kontaktstörungen oder Schwellenängsten. Aufgrund dessen bilden die aufsuchenden Hilfen in Form von Hausbesuchen einen Schwerpunkt der Arbeit. Ziel der aufeinandergestimmten psychosozialen medizinischen Hilfen ist es den Betroffenen zu befähigen ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu führen. Die Kontakthäufigkeit zu den einzelnen Klienten war unterschiedlich. Sie reichte von einmaligen Kontakten bis hin zur Betreuung über das Jahr hinaus. Nach Krisenintervention bei sich anbahnenden Krisen wurden die Kontakte intensiviert um das Selbsthilfepotential des Klienten zu stabilisieren. Im Jahr 2008 wurden 470 Kriseninterventionen durchgeführt, 7600 Kontakte fanden zwischen Sozialarbeitern und Klienten statt. 990 psychisch Kranke und behinderte Menschen sowie 14 Hörgeschädigte haben im Jahr 2008 die Beratung des Sachgebiets 53.06.01 in Anspruch genommen. Es wurden 1690 Haus- und Klinikbesuche durchgeführt. 475 psychisch Kranke und 6 Hörgeschädigte kamen im oben genannten Kalenderjahr erstmals zur Beratung (aufgrund der Komplexität ihrer Behinderung ist die Beratungszeit bei Hörgeschädigten mit dem dreifachen Zeitfaktor zu rechnen). Für den oben genannten Personenkreis wurden neben den bestehenden Beratungs- und Betreuungsangeboten wohnortnah Gruppenaktivitäten vorgehalten. Die Zielsetzung der Angebote richtet sich nach den Bedürfnissen der Klientel und den zusätzlichen Fachkompetenzen der MitarbeiterInnen. So wurden neben Kontakt- und Freizeitgruppen auch intensiv begleitende Gruppe wie z.B. Frauengruppen angeboten. Außer den Gruppen für Betroffene bot der sozialpsychiatrische Dienst den Angehörigen von psychisch kranken Menschen in Gesprächskreisen die Möglichkeit ihre Erfahrungen auszutauschen. Die MitarbeiterInnen des sozialpsychiatrischen Dienstes nahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit an verschiedenen Veranstaltungen im gesamten Kreisgebiet mit dem Ziel Informationen über psychiatrische Krankheitsbilder und der Arbeit des sozialpsychiatrischen Dienstes weiterzugeben teil. Um die Effektivität und Effizienz der psychosozialen Versorgung im gesamten Kreisgebiet weiterhin zu gewährleisten hat auch im Jahr 2008 eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem sozialpsychiatrischen Dienst und den an der Versorgung beteiligten anderen Diensten und Einrichtungen statt. Diese Zusammenarbeit soll im Jahr 2009 weiter ausgebaut und stabilisiert werden.

Nervenärztliche Tätigkeit

Durch die Fachärztin und den Facharzt wurden regelmäßige sozialpsychiatrische Sprechstunden und Hausbesuche im gesamten Kreisgebiet durchgeführt. Es erfolgte einmal monatlich Teilnahme an den gemeindepsychiatrischen Teams in den vier Sektoren, weiterhin im Beraterteam der Tagesstätten für psychisch Kranke im Kreis Unna. Es wurden 324 Klienten persönlich beraten und 181 Hausbesuche durchgeführt. Es erfolgten 316 telefonische Beratungen und Besprechungen. Von den beiden Fachärzten wurden 146 fachärztlich psychiatrisch-neurologische Gutachten und Stellungnahmen erstattet, insbesondere zu den Fragen der Dienstfähigkeit sowie der Reisefähigkeit und begrenzt zur Frage der Arbeitsfähigkeit. Im Rahmen der sozialpsychiatrischen Tätigkeiten erfolgten 37 ärztliche Stellungnahmen zur Einrichtung einer Betreuung. Im Rahmen der sozialpsychiatrischen Betreuung erfolgten im Jahr 2008 21 Einweisungen nach PsychKG. Die fachärztliche Sprechstunde in der Tagesstätte für chronisch mehrfach geschädigte Suchtkranke (überwiegend Wohnungslose) des Caritas-Verbandes Unna fand regelmäßig statt.

53.06.02 Ambulante Suchtberatung

Suchtkrankenberatung

Der FB 53 unterhält 3 anerkannte Suchtberatungsstellen; davon eine in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Schwerte für das südliche Kreisgebiet und eine in Kooperation mit dem DRK Kreisverband Lünen für die Region Lünen, Werne, Selm.

Insgesamt haben 978 Klienten die Angebote der Beratungsstellen in Anspruch genommen. 43% der Klienten waren weiblichen und 57% männlichen Geschlechts. Allein ca. 4% der Klienten beziehen Arbeitslosengeld I und über 26% Arbeitslosengeld II. In der Region Bergkamen, Kamen, Bönen liegt dieser Prozentsatz sogar bei 36 %. 222 Klienten wurden in stationäre Behandlung (Entzugs- oder Entwöhnungsbehandlung) vermittelt.

Ein besonders qualifiziertes und effizientes Hilfsangebot der Beratungsstellen ist die Gruppenarbeit. In Lünen, Kamen und Schwerte werden Motivationsgruppen angeboten. Spezielle Gruppenarbeit für Klientinnen (Frauenfrühstück Lünen und Frauengruppe in Bergkamen) sowie für Angehörige (Angehörigengruppe „Guten Morgen“ in Unna) und die Stabilisierungs- u. Festigungsgruppe sowie das Sport- und Bewegungstraining in Unna runden die Angebote ab.

53.7 Lebensmittelüberwachung/Fleischhygieneüberwachung

53.07.01 Tierseuchenbekämpfung, Tierkörperbeseitigung, Futtermittel und Arzneimittel

Auch in 2008 beherrschte das Thema Blauzungenkrankheit die Schlagzeilen. Diesmal gab es aber glücklicherweise keine neuen Ausbruchsfälle, sondern es war endlich ein Impfstoff auf dem Markt. In ganz Nordrhein-Westfalen konnten ab Anfang Juni alle Rinder, Schafe, Ziegen und andere Wiederkäuer (Zootiere) gegen diese verheerende Krankheit geimpft werden. Da auf der einen Seite in kürzester Zeit der Impfstoff zu den Tierarztpraxen geliefert werden musste, zum anderen für diese mit EU-Geldern geförderte Maßnahme eine lückenlose Dokumentation der Impfungen erforderlich war, wurde die Impfkation über die Veterinärämter abgewickelt.

Der Erfolg dieser Aktion konnte sich sehen lassen:

Während in Niedersachsen und anderen Bundesländern die Blauzungenkrankheit auch weiterhin schwere Schäden angerichtet hatte, blieb es in Nordrhein-Westfalen bei einigen wenigen Ausbrüchen. Der Kreis Unna und die Stadt Hamm blieben komplett verschont.

Die Impfkation in Zahlen:

Rinder	Anzahl der Impfungen	Anzahl der geimpften Tiere	Anzahl der Bestände
Hamm	8.548	4.438	99
Unna	12.355	6.366	153
gesamt	20.903	10.804	252

Schafe/Ziegen	Anzahl der Impfungen	Anzahl der Bestände
Hamm	1.875	113
Unna	7.265	249
gesamt	9.140	362

Als weitere anzeigepflichtige Tierseuchen traten im Zuständigkeitsbereich in 6 Fällen eine Infektion mit der Bovinen Virus Diarrhöe (BVD) auf.

Ein weiterer Schwerpunkt des Jahres war die Durchführung der von der Europäischen Union geforderten so genannten Cross Compliance Prüfungen. Sinn und Zweck dieser Prüfungen soll die Überprüfung der Einhaltung verschiedener Vorschriften im Hinblick auf gezahlte EU-Prämien sein. Im Kreis Unna und der Stadt Hamm fanden im Jahr 2008 insgesamt 106 Prüfungen statt. Hierzu wurden in 24 landwirtschaftlichen Betrieben CC-Kontrollen in den Bereichen Tierkennzeichnung, Futtermittel und Lebensmittel und Tierschutz durchgeführt.

Wie auch im letzten Jahr wurden in der Tierkörperbeseitigungsanstalt der Fa. SecAnim in Lünen über 7.900 Proben bei Rindern, Schafen und Ziegen entnommen und an das Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg zur Untersuchung auf BSE und Scrapie weitergeleitet. BSE oder Scrapie wurde bei keiner der Proben nachgewiesen.

53.07.02 Fleischhygieneüberwachung, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Fleischhygieneüberwachung:

Die amtliche Fleischhygieneüberwachung umfasst die Organisation der Schlachtier- und Fleischuntersuchung in den Schlachthöfen, Metzgereien und im Rahmen von Hausschlachtungen, die Umsetzung des nationalen Rückstandskontrollplanes und die Hygieneüberwachung in den Betrieben.

Im Rahmen der amtlichen Fleischhygieneüberwachung wurde die amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei 4.640 Rindern, 406.000 Schweinen und 816 Pferden durchgeführt.

Es wurden 1973 Rückstandsuntersuchungen und 406100 Trichinenuntersuchungen mit 0 Beanstandungen durchgeführt.

Bis Ende 2009 müssen alle Schlachtbetriebe, Caterer, Dönerhersteller sowie alle weiteren fleischverarbeitenden Unternehmen die mehr als 1/3 ihrer Produktion über Filialen veräußern, zum innergemeinschaftlichen Handelsverkehr zugelassen werden. Die Beratung der Unternehmer und die Vorbereitung der Zulassung nimmt breiten Raum in Anspruch.

Im Jahr 2009 wurden die Jäger gem. dem sog. "Hygienepaket" der EU zum sachkundigen Jäger geschult. Damit sind sie berechtigt, die Trichinenproben zu entnehmen und zur Untersuchungsstelle weiterzuleiten. Die Registrierung der „sachkundigen“ Jäger, die Zuteilung der Wildmarken und Wildursprungsscheine sowie die Befundmitteilung nach Trichinenuntersuchung sind neue Aufgaben des Veterinäramtes.

Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände- und Kosmetikaüberwachung

Der Aufgabenbereich beinhaltet die Überwachung der Betriebe, die Entnahme und Untersuchung von Proben (5,7 Proben je 1000 Einwohner) und die Ergreifung der notwendigen Maßnahmen im Hinblick auf den Schutz der Gesundheit des Verbrauchers und den Schutz vor Täuschung.

Die Beratung von Gewerbetreibenden nahm, wie in den Vorjahren, breiten Raum ein. Schwerpunkte waren die Beratung bezüglich der Etablierung von betrieblichen Eigenkontrollsystemen, die Beratung bei Um- und Neubauten.

Besonderes Augenmerk lag in diesem Jahr auf der Beratung von Schulen bei der Einrichtung von Küchen zur Verpflegung von Schülern im Rahmen der offenen Ganztagschulen. Hier ist im nächsten Jahr eine gemeinsame Informationsveranstaltung mit dem Fachbereich Schulen und Bildung geplant.

Beanstandungen von Bedarfsgegenständen und die damit verbundenen ordnungsbehördlichen Maßnahmen nahmen auch im Jahr 2009 breiten Raum ein. Insgesamt mussten von hier mit europaweiter Wirkung 30 mal Bedarfsgegenstände zurückgerufen werden. Ein Schwerpunkt war auch in diesem Jahr die Überwachung von Spielwaren. Spielzeug muss sicher sein. Es muss so hergestellt und gestaltet sein, dass beim Gebrauch die Gesundheit der Kinder insbesondere durch die mechanischen Eigenschaften, die stoffliche Zusammensetzung sowie den hygienischen Zustand nicht geschädigt wird. Jede Gefahr von Verletzung oder Vergiftung durch den Kontakt mit dem Spielzeug (Verschlucken, Einatmen, Berührung mit der Haut, den Schleimhäuten oder den Augen) muss ausgeschlossen sein. Beanstandungen bezogen sich im Wesentlichen auf

- Spielzeuge, die unerlaubte Schwermetalle wie Blei oder Chrom enthielten, die beim Verschlucken von Spielzeugmaterial durch Lutschen, Lecken, Knabbern oder Abbeißen sich im Magensaft lösen können und zum gesundheitlichen Risiko werden können;
- Spielwaren, die Phthalate enthielten, deren Verwendung in Spielzeug aufgrund endokriner und reproduktions- bzw. entwicklungstoxischer Wirkung für Kinder verboten sind. Sie stehen im Verdacht, Krebs zu erregen, Leber und Nieren sowie das Erbgut zu schädigen.
- Spielwaren, die Weichmacher enthielten, die sich beim Verschlucken im Magen-Darm-Trakt herauslösen, wodurch der Kunststoff verhärtet und dann schwere innere Verletzungen verursachen kann;
- Faserstifte, die gesundheitlich bedenkliche chemische Stoffe wie Benzol enthielten, die beim Spielen über Mund, Haut, Augenschleimhaut oder Lunge aufgenommen werden können und dadurch ein gesundheitliches Risiko bewirken können.

Der Lebensmittelskandal im Zusammenhang mit Melanin verunreinigten Milchprodukten, der in China eine große Zahl von Erkrankungen bei Kindern hervorrief, hatte Auswirkungen bis hin auf den deutschen Markt. Das Sachgebiet nahm in diesem Zusammenhang an der Überwachung des Handels mit milchhaltigen Produkten aus China teil. Verunreinigte Lebensmittel wurden im Kreis Unna nicht vorgefunden.

Übersicht Betriebskontrollen:

Stand: 01.12.2008 Kommune	Betriebe	Kontrollen	Beanstandungen	Verwarnungen	Maßnahmen	Bußgelder
Bergkamen	509	416	38	2	10	
Bönen	143	116	42	4	11	
Fröndenberg	252	82	6	1	2	1
Holzwickede	214	216	1			1
Kamen	507	457	11	3	6	
Lünen	960	973	162	6	76	2
Schwerte	562	518	161	13	62	2
Selm	247	285	58	3	31	
Unna	716	575	54	12	37	
Werne	502	401	77	6	56	3
Gesamt	4.613	4042	610	50	291	9

Übersicht Proben:

Stand: 01.12.2008 Kommune	Summe der Proben	davon geahndet					Verbraucher- beschwerden
		mdl./schriftl. Belehrungen	Verwar- nungen	Bußgelder	Straf- ver- fahren	Abgaben an andere LMÜ- Behörden	
Bergkamen	275	6	2	2		12	6
Bönen	312	37	2	25	6	23	
Fröndenberg	54	1				3	2
Holzwickede	135	2		1		7	2
Kamen	225	6					4
Lünen	429	3		6	1	4	4
Schwerte	409	38		1		11	
Selm	133	1		1		11	2
Unna	351	6	3	4		10	4
Werne	262	10	1	2		18	10
Gesamt	2.585	110	8	42	7	99	34

Verbraucherschutzkampagne:

Im Rahmen der Verbraucherschutzkampagne wurde Schulkindern die Gelegenheit geboten, Einblicke in die handwerkliche Produktion von Backwaren und Fleischerzeugnissen zu nehmen.

Dabei wurden 29 Schulklassen mit insgesamt 710 Schulkindern aus 11 Schulen von den Lebensmittelkontrolleuren des Sachgebietes 53.7 betreut. Die Resonanz aus Schulen und Betrieben war durchweg positiv.

53.07.03 Tierheim

Das Tierheim des Kreises Unna ist weiterhin Ausbildungsbetrieb für zwei Auszubildende.

Wie bereits in den vergangenen Jahren ist ein Anstieg der Zahl der zu betreuenden Katzen, die zum Teil einen sehr schlechten Gesundheitszustand aufweisen, zu verzeichnen.

Die Pflege und Betreuung dieser Tiere erforderte nicht nur hohen Personaleinsatz, sondern auch ein großes persönliches Engagement der Mitarbeiter.

Durch den Anstieg der Katzenpopulation sind bauliche Veränderungen erforderlich geworden, die jetzt durch Spendenmittel ermöglicht wurden.

Zum einen wurde eine neue Quarantänestation für Katzen eingerichtet, zum andern wurde die Halle, die ursprünglich ausschließlich für die Unterbringung von Hunden vorgesehen war, geteilt. Hierdurch ergab sich die Möglichkeit, ein zusätzliches multifunktionales Gehege zur Unterbringung von z.B. 20 Katzen zu schaffen. Ein Freilaufgehege für Heimnager, ebenso wie ein Schildkrötenbecken, ist in Planung. Die Auszubildenden werden im Rahmen von Projekten in die Planungen einbezogen.

Bis zum 01.12.2008 wurden in diesem Jahr 220 Hunde, 226 Katzen und 231 Heimtiere im Tierheim aufgenommen. 843 Tiere konnten im Jahr 2008 vermittelt werden.

53.07.04 Tierschutz

Tierschutzrechtliche Überprüfungen

Das Aufkommen von Beschwerden und Anzeigen wegen möglicher Verstöße gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen (insgesamt ca. 215 Fälle) ist unverändert hoch und beansprucht einen Großteil der Arbeitszeit. Die Verteilung auf die einzelnen Städte und Gemeinden gestaltet sich wie folgt:

	Bergkamen	Bönen	Fröndenberg	Holzwickede	Kamen	Lünen	Schwerthe	Selm	Unna	Werne	Hamm	Sonstige
Hundehaltung	14	1	5	2	6	16	5	1	10	6	21	
Katzenhaltung	1				6	1	2	2	5		3	2
Kleintierhaltung	4	1		1		3		1		1	5	
Pferdehaltung	3	1	4	2			2	2	1	4	7	1
Schafhaltung	1						1				5	
Sonstiges			2	3	4	10	2	2	4	5	17	2
	23	3	11	8	16	30	12	8	20	16	58	5

Neben vielen mündlichen Erklärungen und Belehrungen wurden vernachlässigte Tiere sichergestellt und es wurden Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt (12), Ordnungsverfügungen erlassen (9) und eine Strafanzeige gestellt.

Erlaubnispflichtige Betriebe und Veranstaltungen nach § 11 Tierschutzgesetz (z. B. zoologische Geschäfte, Zirkusunternehmen, Hunde-, Katzen- und Heimtierzuchten und -händler, Tierbörsen, Tierheime) nehmen weiter zu. Sie werden zugelassen und regelmäßig überwacht (insgesamt 61 mal), insbesondere auf artgerechte Haltung, den tierschutzgerechten Umgang mit Tieren und Beachtung der behördlichen Auflagen.

Die gewerblichen Halter papageienartiger Vögel werden zusätzlich auf die Einhaltung der Bestimmungen der Psittakoseverordnung überprüft.

Landeshundegesetz

Aufgrund des Landeshundegesetzes NRW werden weiterhin regelmäßig Sachkundeprüfungen der Hundehalter (65) und Verhaltensteste für Hunde zur Maulkorbbefreiung durchgeführt. Sehr zeitaufwendig sind die notwendigen Begutachtungen (27) von auffällig gewordenen Hunden für die Städte und Gemeinden.

J. Merfels